

# **PROTOKOLL**

aufgenommen über die am **DIENSTAG, 7. Juni 2022** abgehaltene öffentliche Sitzung des Gemeinderates von Dölsach im Kultursaal Tirolerhof.

**Beginn:** 19.30 Uhr

**Vorsitzender:** Bürgermeister LA Martin Mayerl

**Anwesend:** Die Gemeinderatsmitglieder Gumpitsch Hans, Jungmann Hermann, Mietschnig Patrick, Oberbichler Silvia, Pichler Michael, Tscharnidling Katja, Winkler Johann, Dorer Georg, DI Mühlmann Susanne, Possenig Josef Robert, Sammer-Smetana Eva-Maria, Draxl Johannes, Lukasser Elmar und Walder Emanuel.

**Schriftführer:** Steiner Josef

## **Tagesordnung:**

1. Protokollunterfertigung der Sitzung vom 11.04.2022 und Bericht des Bürgermeisters;
2. Präsentation eCarsharing „Flugs“;
3. Ortsplanung Dölsach:
  - a) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 927/2, KG Görtschach-Gödnach, und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 924, 927/1 und 927/2, KG Görtschach-Gödnach (Reiter, Gemeinde);
4. Nachlass von Erschließungskosten und Gewährung von Förderungen;
5. Beratung und Beschlussfassung über Zusammensetzung der Gemeindefeinsatzleitung;
6. Genehmigung von Kaufverträgen;
7. Erlassung einer neuen Kindergartenordnung;
8. Vergabe von Asphaltierungsarbeiten und Arbeiten an der Volksschule;
9. Genehmigung Übereinkommen mit der ÖBB;
10. Beschlussfassung Förderantrag Instandhaltungsprogramm Debantbach;
11. Bericht des Überprüfungsausschusses;
12. Personalangelegenheiten;
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

## **Sitzungsverlauf:**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Zu 1:**

Das Protokoll der Sitzung vom 11.04.2022 wird genehmigt und unterfertigt. Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

- Ein intensives Wochenende mit tollen Veranstaltungen liegt hinter uns, nur die Fußballer lassen uns zittern;
- Danke an den Gemeinderat für die Aufforstung im Gemeindewald – an die 1000 Pflanzen wurden gesetzt;
- Der Bürgermeister stellt fest, dass die Ausschussarbeit ernst genommen wird – ein Bericht folgt unter Allfälliges;
- Der Bürgermeister dankt allen Teilnehmern an der Präsentation des Projektes „Offenen Jugendarbeit“ in der Debant;
- Zum Projekt der Theaterwerkstatt „Mädchen von Agunt“ hat eine Lesung stattgefunden;
- Beim Osttiroler Fußball-Volksschulcup in Dölsach haben 15 Schulen teilgenommen und Dölsach hat das Turnier gewonnen;
- Streetbuddys wurden angekauft und an neuralgischen Punkten aufgestellt, ebenfalls ist in Görschach ein Geschwindigkeitsmessgerät installiert;
- Termin für die Jungbürgerfeier ist der 17.9.2022. Diesbezüglich findet eine Zusammenkunft mit einigen Jugendlichen statt.
- Am 3. Juli feiert Pfarrer Bruno Decristoforo sein Goldenes Priesterjubiläum;
- Versammlungen – Weggemeinschaften Debanttal
- Vergangene Woche haben einige Wegversammlungen stattgefunden. Bei der Weggem. Debanttal Sekt. 1 steht für die Gemeinde eine Erhöhung des Interessentenbeitrages an;
- Für die Errichtung einer Einreihspur Richtung Debanttal wurde beim BBA ein Antrag gestellt (Kosten für Gemeinde € 100.000 – 150.000). Die zweite Einreihspur beim Sepp-Mayerl-Weg muss aus Kostengründen zurückgestellt werden;
- Bezüglich Oberflächenwasserproblematik in Göriach hat es eine gemeinsame Begehung mit dem BBA-Lienz gegeben und es wird ein Projekt ausgearbeitet werden (Auftrag an Mandler von BBA);
- Es hat auch einen Termin in Innsbruck mit dem Land Tirol – Landesbaudirektion betreffend Lärmschutz B100, Kreuzungsbereich Kreuzwirt und Kreisverkehr Sportplatz gegeben.
- Die Sanierung der Tiroler Straße ist bis auf Markierungsarbeiten fertiggestellt. 25 Parkplätze wurden errichtet (25 Mieteranfragen liegen vor). Mehrkosten betragen rd. € 26.000,- (Asphalt und Parkplätze);
- Die Sanierung des Edmund-Pontiller-Weges in Göriach (Tschellnig) ist abgeschlossen. Die Mehrkosten betragen hier rd. € 37.000,- (Stützmauern, Wasserleitung, Oberflächenentwässerung, Asphalt);
- Der Breitbandausbau in Obergöriach im Bereich Nussbaumerweg ist noch zu machen. Die STW führt derzeit Einspleisarbeiten durch;
- In Untergöriach wird derzeit die Tiwag-Verkabelung durchgeführt, alle Objektbesitzer machen mit – die Stromabschaltung wird in ca. zwei Wochen erfolgen;
- Die Trafostation in Aguntum wurde errichtet und alle Leitungen (Strom, LWL,) vom Sportplatz bis Aguntum wurden verlegt. In diesem Zusammenhang wird auch eine Parkplatzbeleuchtung in Aguntum umgesetzt (Beschluss Vorstand);
- Laut Vorstandsbeschluss wird das Projekt Dorfplatz NEU in dieser Form nicht umgesetzt. Die Planungen sollen auf den gesamten Ortskern ausgeweitet und Schule, Kindergarten sowie Vereine miteinbezogen werden. Diesbezüglich

erfolgen noch Gespräche mit der Abt. Dorferneuerung. Die Gemeinderäte werden eingeladen, in verschiedenen Gemeinden Ortskerne zu besichtigen, um Ideen für unseren Ortskern zu erhalten. Das so erarbeitete Konzept soll in den nächsten fünf bis sieben Jahren umgesetzt werden.

- Für die Gewerbegebiete im Vöstl-Feld gibt es fünf Kaufinteressenten junger heimischer Gewerbetreibender. Der Vorstand ist zur Auffassung gelangt, vorerst keine Gründe verkaufen zu wollen. Die Möglichkeit der Einräumung eines Baurechtes und anschließender Kaufoption ist bei erfüllen gewisser Kriterien (zB Schaffung von Arbeitsplätzen) aber möglich.
- Der Umbau des Hackgutlagers (Bauhof II) im Bereich Lindenhof wird aufgrund der derzeitigen erhöhten Preislage verschoben.
- Die Widmungssperre wurde aufgehoben, lediglich die Widmung des Gewerbegebietes der Gemeinde im Vöstl-Feld ist noch offen.

## **Zu 2:**

Seit 19.00 Uhr konnten sich die Gemeinderäte am Parkplatz Tirolerhof ein E-Auto aus dem FLUGS-eCarsharing-Modell ansehen und dazu Frau Stauder Nadine von der Regionalenergie Osttirol Fragen stellen. Diese stellt das Modell anschließend anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Nach Beantwortung einiger Anfragen und Diskussion steht der Gemeinderat dem Modell eCarsharing „Flugs“ grundsätzlich positiv gegenüber. Die Vertragslaufzeit würde mindestens 48 Monate betragen, Kosten netto monatlich EUR 999,00. Der Bürgermeister dankt für die Ausführungen, weitere Beratungen werden folgen.

## **Zu 3:** - Raumordnung Dölsach

### **a) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 927/2, KG Görtschach-Gödnach, und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 924, 927/1 und 927/2, KG Görtschach-Gödnach (Reiter, Gemeinde):**

Im Bereich der Hofstelle vlg. Sieberer auf der Gp. 924, KG Görtschach-Gödnach, sind verschiedene baurechtliche Sanierungen erforderlich. Dazu muss auch eine Grenzbereinigung mit der Gemeinde Dölsach, sowie ein Grundkauf von der Gemeinde Dölsach erfolgen. Damit das Grundstück nach der Grenzänderung über eine einheitliche Bauplatzwidmung verfügt, ist nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes in diesem Bereich erforderlich. Ebenso ist die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgende einstimmige Beschlüsse:

1) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 24.5.2022, mit der Planungsnummer 707-2022-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach im Bereich 927/2 KG 85013 Görtschach-Gödnach (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach vor:

## Umwidmung

Grundstück 927/2 KG 85013 Görtschach-Gödnach

rund 19 m<sup>2</sup>

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

sowie

rund 5 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

sowie

rund 181 m<sup>2</sup>

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

2) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Architekt DI Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 924, 927/1 und 927/2, KG Görtschach-Gödnach, laut planlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 24.05.2022, Zahl 707z924BBP.mxd und schriftlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 24.05.2022 durch vier Wochen hindurch und zwar vom 9. Juni bis einschließlich 7. Juli 2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Zu 4:**

An Erschließungskosten erhielt folgender Bauwerber vorgeschrieben:

Gomig Sandra und Ortner Stefan, Sterzingerweg 6/6 .....	EUR	6.397,11
Mair Florian, Dölsacher Straße 7 .....	EUR	6.405,31

Es wird einstimmig beschlossen, den Bauwerbern einen Baukostenzuschuss in der Höhe von 25 % der anfallenden Erschließungskosten zu gewähren.

Folgende Ansuchen um Förderung eines Elektrofahrrades sind eingelangt:

Fuchs Eleonore, Görtschacher-Straße 62 .....	EUR	75,00
Kofler Sigrid, Paterngasse 41 .....	EUR	75,00
Kofler Manfred, Paterngasse 41 .....	EUR	75,00
Steiner-Kreuzer Hildegard, St.-Oswald-Weg 17.....	EUR	75,00
Gander Mario, Görtschacher-Straße 5 .....	EUR	75,00
Gander Anita, Görtschacher-Straße 5 .....	EUR	75,00
Inanger Margarethe, Sackgasse 2 .....	EUR	75,00
Pfurner Franz, Bahnhofstraße 28 .....	EUR	75,00
Pfurner Helga, Bahnhofstraße 28 .....	EUR	75,00
Dietrich Sonja, Rauchkofelweg 3 .....	EUR	75,00
Dietrich Klaus, Rauchkofelweg 3 .....	EUR	75,00

Es wird einstimmig beschlossen, den Förderungswerbern o. a. Förderung zu gewähren.

### **Zu 5:**

Der Bürgermeister hat auf die Dauer der Gemeinderatsperiode die Gemeindeeinsatzleitung mit schriftlichem Bescheid zu bestellen. Die Gemeindeeinsatzleitung besteht aus folgenden Funktionen:

- Leiter Gemeindeeinsatzleitung und Leiter-Stellvertreter Gemeindeeinsatzleitung
- Leiter S1 und Leiter-Stellvertreter S1 (Personal)
- Leiter S2 und Leiter-Stellvertreter S2 (Lage)
- Leiter S3 und Leiter-Stellvertreter S3 (Einsatz)
- Leiter S4 und Leiter-Stellvertreter S4 (Versorgung)
- Leiter S5 und Leiter-Stellvertreter S5 (Öffentlichkeitsarbeit)
- Leiter S6 und Leiter-Stellvertreter S6 (Kommunikation)
- 3 Mitglieder Lawinenkommission

Der Bürgermeister schlägt die Besetzung der Gemeindeeinsatzleitung wie folgt vor:

- |   |                         |
|---|-------------------------|
| Leiter GEL und Leiter S5                              | Bgm. Mayerl Martin      |
| Stv.-Leiter GEL, Leiter Lawinenkommission             | Vz.-Bgm. Gumpitsch Hans |
| Leiter S1 und S3, Verbindungsorgan Feuerwehr          | Stocker Andreas         |
| Leiter S2, Mitglied der Lawinenkommission             | Jungmann Hermann        |
| Leiter S4 und S6,                                     | Winkler Johann          |
| Stv.-Leiter S1 und S3, Verbindungsorgan Feuerwehr     | Eder Mathias            |
| Stv.-Leiter S2 und S5, Mitglied der Lawinenkommission | Mietschnig Franz        |
| Stv.-Leiter S4 und S6                                 | Steidl Raphaela         |

Der Gemeinderat stimmt der Zusammensetzung der Gemeindeeinsatzleitung einstimmig zu.

### **Zu 6:**

Mit der Einladung zu dieser Sitzung wurden den Gemeinderäten auch die Kaufvertragsentwürfe des Notariats Mag. Roland Hausberger betreffend  
Gp. 747, KG Göriach – 541 m<sup>2</sup> - Egger Miriam

Gp. 423, KG Stribach – 554 m<sup>2</sup> - Mietschnig Carmen  
 Gp. 424, KG Stribach – 556 m<sup>2</sup> - Schönegger Stephan  
 Gp. 425, KG Stribach – 554 m<sup>2</sup> - Buchacher Melanie  
 Gp. 426, KG Stribach – 553 m<sup>2</sup> - Zupan Philipp  
 Gp. 55/1, KG Stribach – 554 m<sup>2</sup> - Krassnitzer Sandra und Ortner Lukas

übermittelt. Als Kaufpreis ist ein Preis von EUR 91,00 je m<sup>2</sup> festgelegt. Zu Gunsten der Gemeinde Dölsach wird ein Wiederkaufsrecht eingeräumt und es besteht eine Bauverpflichtung innerhalb von fünf Jahren.

Der Gemeinderat stimmt den vorliegenden, vom Notariat Mag. Hausberger ausgearbeiteten Kaufvertragsentwürfen einstimmig zu.

GR Draxl Johannes und GR Mietschnig Patrick waren bei dieser Beschlussfassung wegen Befangenheit abwesend.

### **Zu 7:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach erlässt für den Gemeindekindergarten folgende

## **KINDERGARTENORDNUNG der Gemeinde Dölsach**

### **1. Betrieb eines öffentlichen Kindergartens**

Die Gemeinde Dölsach betreibt einen öffentlichen Kindergarten nach den Bestimmungen des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes, idgF. mit dem Sitz in 9991 DÖLSACH – St.-Martin-Straße 12.

### **2. Aufgabe des Kindergartens**

Der Kindergarten hat die Aufgabe, die häusliche Erziehung und Betreuung der Kinder zu unterstützen und zu ergänzen. Er hat hierbei durch eine der jeweiligen Entwicklungsstufe der Kinder angemessene Erziehung und Förderung der Begabung, insbesondere durch die erzieherische Wirkung, die die Gemeinschaft Gleichaltriger ausübt, und durch ausreichendes und geeignetes Spielen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung der Kinder bis zum Besuch einer Schule zu fördern sowie zur Entwicklung des sittlichen und des religiösen Empfindens der Kinder und ihres Gemeinschaftssinnes beizutragen.

### **3. Aufnahmebedingungen**

- a) Der Kindergarten ist ohne Unterschied der Geburt, des Geschlechtes, der Rasse, des Standes, der Klasse, der Sprache und des Bekenntnisses der Kinder nach Maßgabe nachstehender Bestimmungen allgemein zugänglich.
- b) Der Besuch des Kindergartens ist freiwillig. Für Kinder, die am 01. September vor dem Beginn des Kindergartenjahres ihr fünftes Lebensjahr vollendet haben und im Folgejahr schulpflichtig werden, besteht eine Besuchspflicht gemäß § 26 des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes
- c) Für die Aufnahme in den Kindergarten ist die Anmeldung des Kindes durch die Erziehungsberechtigten erforderlich. Der Anmeldung eines behinderten Kindes ist je nach Art der Behinderung ein psychologisches oder ein fachärztliches

Gutachten zur Frage der Betreuungsform des Kindes im Kindergarten anzuschließen.

- d) Es besteht die Möglichkeit des Kindergartenversuches durch Inklusion.
- e) Die Verpflichtung zur Aufnahme von Kindern in den Kindergarten bezieht sich nur auf Kinder, die in Dölsach ihren ordentlichen Wohnsitz haben und am 1. September vor Beginn des Kindergartenjahres ihr drittes Lebensjahr vollendet haben.
- f) Kinder, welche zwischen 2.9. und 31.12. eines Jahres das dritte Lebensjahr vollenden, können ab dem vollendeten 3. Lebensjahr, unter der Voraussetzung, dass freie Plätze sind und keine neue Kindergartengruppe eröffnet werden muss, den Kindergarten besuchen. Freie Plätze werden dem Alter der Kinder nach vergeben. Der Bedarf ist rechtzeitig bei der Gemeinde anzumelden.

#### **4. Für den täglichen Kindergartenbesuch sind mitzubringen**

- a) geschlossene Hausschuhe
- b) Turnsachen
- c) Jausentasche mit genauer Kennzeichnung (Vor- und Zuname)
- d) gesunde Jause

#### **5. Besuchszeit**

- a) Der Kindergarten kann von Montag bis Freitag besucht werden. Die Öffnungszeiten werden im Rahmen des 1. Elternabends festgelegt.
- b) Die Kinder sollen am Vormittag spätestens bis 08.30 Uhr im Kindergarten anwesend sein und frühestens ab 11.30 Uhr vom Kindergarten abgeholt werden. Für Kinder die am 01. September vor dem Beginn des Kindergartenjahres ihr fünftes Lebensjahr vollendet haben und im Folgejahr schulpflichtig werden, besteht eine Besuchspflicht im Ausmaß von 20 Stunden an mindestens vier Werktagen pro Woche.

#### **6. Abmeldung**

Die Abmeldung des Kindes vom Besuch des Kindergartens hat bei der Kindergartenleitung zu erfolgen und ist nur zum ersten eines jeden Monats unter Einhaltung einer zweiwöchigen Abmeldefrist möglich.

#### **7. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten**

- a) Bei der Erfüllung der Aufgaben des Kindergartens ist in geeigneter Weise mit den Erziehungsberechtigten zusammenzuarbeiten.
- b) Es sind mindestens zweimal im Kindergartenjahr Elternversammlungen durchzuführen. Die erste Elternversammlung hat innerhalb der ersten sechs Wochen des Kindergartenjahres stattzufinden. Die Elternversammlung ist den Erziehungsberechtigten mindestens zwei Wochen vorher in geeigneter Weise anzukündigen.

#### **8. Pflichten der Erziehungsberechtigten**

- a) Die Erziehungsberechtigten haben dafür zu sorgen, dass die Kinder den Kindergarten körperlich gepflegt sowie ausreichend und zweckmäßig gekleidet besuchen und dass die Besuchszeit eingehalten wird.
- b) Die Kinder sind von den Erziehungsberechtigten oder deren Beauftragten, sofern diese zur Übernahme der Aufsicht geeignet sind, in den Kindergarten zu bringen

und von diesen wieder abzuholen. Die Aufsichtspflicht im Kindergarten beginnt mit der Übernahme des Kindes; sie endet mit dem Zeitpunkt, in dem die Kinder den Erziehungsberechtigten oder deren Beauftragten übergeben werden.

- c) Die Erziehungsberechtigten haben die Kindergartenleitung von erkannten Infektionskrankheiten des Kindes oder der mit ihm im selben Haushalt lebenden Personen unverzüglich zu verständigen. Gegebenenfalls ist das Kind so lange vom Besuch des Kindergartens fernzuhalten, bis die Gefahr einer Ansteckung anderer Kinder und des Kindergartenpersonals nicht mehr besteht. Medizinische Sofortmaßnahmen und die Verabreichung von lebensnotwendigen Medikamenten erfolgen ausschließlich bei Gefahr in Verzug und auf ausdrückliche Anweisung der Erziehungsberechtigten in Abstimmung mit dem zuständigen Arzt.
- d) Die Erziehungsberechtigten haben dafür zu sorgen, dass das Kind den Kindergarten regelmäßig besucht. Ist das Kind verhindert, den Kindergarten zu besuchen, so haben die Erziehungsberechtigten die Kindergartenleitung unter Angabe des Grundes davon zu benachrichtigen.
- e) Jede Änderung bezüglich Wohnsitz und/oder Erreichbarkeit (Telefonnummer) ist unverzüglich der Kindergartenleitung bekannt zu geben.

## **9. Kindergartenbeitrag**

- a) Die Erziehungsberechtigten haben einen Kindergartenbeitrag zu entrichten. Dieser beträgt (einschließlich Umsatzsteuer) für 3-jährige Kinder monatlich EUR 37,50. Für Kinder, die am 01. September vor dem Beginn des Kindergartenjahres ihr viertes oder fünftes Lebensjahr vollendet haben ist kein Kindergartenbeitrag zu entrichten.
- b) Der monatliche Kindergartenbeitrag wird anteilmäßig reduziert, wenn ein Kind den Kindergarten wegen Krankheit durch mindestens zwei Wochen während eines Monats nicht besuchen kann. In allen übrigen Fällen ist der volle Kindergartenbeitrag zu entrichten.
- c) Der Kindergartenbeitrag ist jeweils von September bis Juni zu entrichten.
- d) Die Verrechnung des Kindergartenbeitrages erfolgt durch die Gemeinde Dölsach und wird zweimonatlich (EUR 75,00) per Rechnung (Erlagschein) vorgeschrieben und eingehoben.

Die neue Kindergartenordnung tritt mit 01.09.2022 in Kraft.

Einstimmiger Beschluss!

## **Zu 8:**

### **Volksschule Dölsach:**

Die Dachfenster des Volksschulgebäudes lassen sich schon seit einigen Jahren nicht mehr öffnen. Direktor Possenig ersucht die Fenster zu reparieren, da vor allem an heißen Tagen keine erforderliche Belüftung der Räume vorgenommen werden kann. Diesbezüglich hat die Firma Plankensteiner Holzbau GmbH. ein Angebot zum Preis von brutto EUR 11.627,76 vorgelegt. Der Gemeinderat vergibt gegenständliche Arbeiten an die Fa. Plankensteiner zum angebotenen Preis.

Einstimmige Beschlüsse!

Das Planungsbüro „Die Baukanzlei“ hat verschiedene Asphaltierungsarbeiten sowie Baumeister- und LWL-Verlegearbeiten ausgeschrieben. Folgende Angebote wurden fristgerecht eingebracht (netto):

**Asphaltierung Stofflerweg und Sepp-Mayerl-Weg:**

Fa. OSTA, Debant .....	EUR	55.925,00
Fa. Swietelsky, Lienz .....	EUR	56.332,00
Fa. Porr, Debant .....	EUR	61.544,00
Fa. Berger & Brunner, Inzing .....	EUR	68.669,00

Der Gemeinderat vergibt gegenständliche Asphaltierungen an die Fa. OSTA zum angebotenen Preis.

**Asphaltierung Rondulaweg:**

Fa. Swietelsky, Lienz .....	EUR	26.150,25
Fa. OSTA, Debant .....	EUR	26.168,00
Fa. Porr, Debant .....	EUR	41.662,00
Fa. Berger & Brunner, Inzing .....	EUR	53.181,00

Der Gemeinderat vergibt gegenständliche Asphaltierungen an die Fa. Swietelsky AG zum angebotenen Preis.

**Asphaltierung Nußbaumerweg:**

Fa. Swietelsky, Lienz .....	EUR	64.559,06
Fa. OSTA, Debant .....	EUR	84.323,11

Der Gemeinderat vergibt gegenständliche Asphaltierungen an die Fa. Swietelsky AG zum angebotenen Preis.

**Verlegung Oberflächenwasserkanal und LWL-Erweiterung in Untergöriach:**

Fa. Swietelsky, Lienz .....	EUR	25.472,43
Fa. Berger & Brunner, Inzing .....	EUR	36.319,00
Fa. OSTA, Debant .....	EUR	51.080,64

Der Gemeinderat vergibt gegenständliche Verlegungsarbeiten an die Fa. Swietelsky zum angebotenen Preis.

Einstimmiger Beschluss!

**Zu 9:**

Mit der Einladung zu dieser Sitzung wurde den Gemeinderäten auch der Entwurf eines Übereinkommens mit der ÖBB hinsichtlich der Regelung der Kostentragung für die Erneuerung (Planung, Einreichung und Errichtung) und die zukünftige Erhaltung, Inbetriebhaltung und Reinvestition der bescheidmässig angeordneten Sicherungsart für die Eisenbahnkreuzung in Bahn.km 264,629 (Stribacher-Auenweg) übermittelt. Demnach hat die Gemeinde Dölsach im Jahr 2023 einen einmaligen Kostenzuschuss in der Höhe von EUR 78.175,83 zu leisten und rückwirkend ab 2021 einen jährlichen Erhaltungsbeitrag in der Höhe von EUR 1.614,72. Der Gemeinderat genehmigt

vorliegendes Übereinkommen mit der ÖBB. Vom Land Tirol wird eine Förderung von 40-50 % der anfallenden Kosten zu erwarten sein. Einstimmiger Beschluss!

Der Bürgermeister berichtet, dass die ÖBB plant, den Bahnübergang im Bereich des Göriacher Auenweges zu schließen. Die diesbezügliche Verhandlung wird 2024-2025 stattfinden. Die Gemeinde wird sich gegen eine Schließung dieses Bahnüberganges vehement wehren.

### **Zu 10:**

Für das Instandhaltungsprogramm Debantbach-Unterlauf von Fluss-km 0,000 bis Fluss-km 2,150 für den Zeitraum 2023 bis 2025 belaufen sich die Projektkosten auf insgesamt EUR 360.000,00. Der Interessentenbeitrag wird zwischen Bund, Land und Gemeinde gedrittelt und ist diesbezüglich seitens der Gemeinde Dölsach ein Finanzierungsansuchen an den Bund über das Land Tirol zu stellen. Der jährliche Interessentenbeitrag der Gemeinde Dölsach für die Jahre 2023 bis 2025 beträgt EUR 40.000,00. Der Gemeinderat stimmt der Förderantragstellung und der damit verbundenen Finanzierungszusage einstimmig zu.

Um Kosten für diese Sanierung noch einzusparen, wird versucht, in Dölsach eine Bodenaushubdeponie genehmigen zu lassen.

### **Zu 11:**

Der Bericht des Überprüfungsausschusses vom 29.04.2022 über die Prüfung der Gemeindegebahrung vom 29.04.2022 wird vom Überprüfungsausschussobmann Draxl Johannes vorgetragen und vom GR zur Kenntnis genommen.

### **Zu 12:**

Personalangelegenheiten sind in einem eigenen Protokoll verfasst!

### **Zu 13:** - Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Aufnahme nachstehender Punkte in die Tagesordnung wird zugestimmt und die Behandlung einstimmig genehmigt:

- Der Bürgermeister berichtet, dass für das Schwimmbadbuffet ein Pächter für die Sommersaison gefunden wurde. Frau Sandra Petrovic aus Lienz wird das Lokal vom 01.06.2022 bis 31.10.2022 pachten. Diesbezüglich wurde ein Pachtvertrag ausgearbeitet. Der Gemeinderat stimmt gegenständlichem Pachtvertrag einstimmig zu. Hinsichtlich der Ablöse für den Vorpächter wird der Bürgermeister noch Verhandlungen führen.
- Die Theaterwerkstatt begeht 2023 ihr 25. Bestandsjubiläum und plant dazu die Umsetzung des Theater-Projektes „Das Mädchen von Agunt“. Diesbezüglich wurde nun ein Subventionsansuchen gestellt. Der Bürgermeister schlägt vor, der Theaterwerkstatt für dieses Projekt eine Subvention in der Höhe von EUR 5.000,00 sowie eine Refundierung der anfallenden Vergnügungssteuer (rd. EUR 8.000,00) zu gewähren. Einstimmiger Beschluss!

- GR DI Mühlmann Susanne, Vorsitzende des Ausschusses für Generationen, Bildung und Sport, berichtet vom Konzept für die Bürgerbeteiligung. Geplant sei die Bevölkerung zu informieren und einen Fragebogen auszusenden, damit gemeinsam ein Gemeindeleitbild erarbeitet werden kann. Diesbezüglich verteilt sie an die Gemeinderäte Informationsmaterial „Miteinander unser Dölsach gestalten“ (Beilage). Der Bürgermeister kann sich eine Aussendung des Fragebogens mit der Augustausgabe der Dölsacher Dorfzeitung vorstellen. Weitere Beratungen sollen folgen.
- GV Lukasser Elmar regt eine Unterstützung von Jungmüttern und Jungfamilien in Form einer kostenlosen Windeltonne an. Darüber entspann sich eine Diskussion mit mehreren Wortmeldungen. Auch andere Formen der Begrüßung neuer Erdenbürger werden angedacht. Der Bürgermeister schlägt vor, im Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport weitere Beratungen darüber zu führen.

Ende 22.10 Uhr

V.g.g.